

Pädagogische Konzeption des Hortes Hohnstädt an der Grundschule Hohnstädt

Stand: Dezember 2017



Träger:

Stadtverwaltung Grimma
Markt 16/17
04668 Grimma
Tel.: 03437/ 9858-0

Anschrift der Einrichtung:

Hort Hohnstädt
Schillerstraße 6
04668 Grimma
Tel.: 03437/ 701515
01520 3863743
Mail: hort-hohnstaedt@t-online.de

Inhalt

	Seite
1. Vorstellung der Einrichtung/ Rahmenbedingungen	3
2. Öffnungszeiten	3
3. Gruppenstruktur	4
4. Räumlichkeiten/ Außengelände	4
5. Kinder im Mittelpunkt	5
5.1 Integration	6
6. Pädagogische Ziele	7
6.1 Förderung sozialer Kompetenzen	7
6.2 Förderung geistiger und körperlicher Fähigkeiten	8
6.3 Beobachtung und Dokumentation	10
7. Rolle der ErzieherInnen im Hort	10
8. Partizipation	11
9. Zusammenarbeit mit der Grundschule	12
10. Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Anderen	12
11. Beschwerdemanagement	13
11.1 Beschwerdemanagement Eltern	13
11.2 Beschwerdemanagement Kinder	13
12. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	13
13. Qualitätsentwicklung	14

1. Vorstellung der Einrichtung / Rahmenbedingungen

„Wir nehmen den Kindern nicht die Steine aus dem Weg, sondern zeigen ihnen, wie man sie überwinden kann.“

Nach diesem Leitgedanken, unter Berücksichtigung des sächsischen Kindertagesstättengesetzes sowie auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplans wurde die Konzeption des Hortes Hohnstädt erarbeitet. Sie stellt die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit dar.

Die Satzung der Großen Kreisstadt Grimma schreibt die notwendigen Rahmenbedingungen für die Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung fest.

In Anlehnung an das Bundeskinderschutzgesetz ist die Teilhabe der Kinder am Hortalltag geregelt sowie ein Mitwirken der Eltern am pädagogischen Geschehen möglich.

Grundschule und Hort arbeiten gemeinsam an der Gestaltung und Umsetzung der integrierten Ganztagsangebote. Somit können den Kindern breitgefächerte Lernangebote unterbreitet werden, um eine individuelle Förderung und Forderung eines jeden Kindes im Lern- und Freizeitbereich zu ermöglichen. Die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen und Arbeitsbereiche sind in der Kooperationsvereinbarung geregelt.

Gemäß der Betriebserlaubnis stehen insgesamt 183 Hortplätze zur Verfügung. Im Allgemeinen werden in unserer Einrichtung Kinder der Grundschule Hohnstädt aufgenommen. Unser Hort fördert die Entwicklung der Kinder unter ausdrücklicher Einbeziehung von Kindern mit körperlicher und / oder geistigen / seelischen Beeinträchtigungen. Die Wertschätzung und das Annehmen eines jeden Menschen in seinen Stärken und Grenzen stellen einen hohen Wert dar und sind gleichzeitig ein wichtiges Ziel. Neben pädagogischem Fachwissen ist vor allem menschliche Kompetenz und das Selbstverständnis für neue Erfahrungen wichtig. Intensive Förderung auf dem Weg zu einer stabilen Persönlichkeit.

Unsere Kinder gelangen mittels Schulbus in die Schule oder werden von den Eltern gebracht bzw. abgeholt. Für die sichere Begleitung der Kinder morgens vom Bus in die Schule sowie am Nachmittag von der Schule zum Bus wurde eine Busbegleitung eingerichtet.

2. Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten des Hortes Hohnstädt richten sich nach dem gegenwärtigen Bedarf der Eltern im Rahmen der Regelöffnungszeiten, die für die Große Kreisstadt Grimma gelten und vom Landesjugendamt genehmigt sind.

Öffnungszeiten während der Schulzeit

Frühhort:	6.00 – 7.30 Uhr
Späthort:	16.00 – 17.00 Uhr
Hortbetreuung:	11.20 – 16.00 Uhr
Hausaufgabenbetreuung:	13.45 – 14.30 Uhr dienstags, mittwochs, donnerstags
Ganztagsangebote:	14.45 – 15.45 Uhr dienstags, mittwochs, donnerstags

11.40 – 12.25 Uhr
montags

Öffnungszeiten während der Ferien

Regelöffnungszeit: 7.00 – 16.00 Uhr

Zusatzbetreuung nach Bedarf: 6.00 – 7.00 Uhr
16.00 – 17.00 Uhr

Während der Sommerferien bleibt unsere Einrichtung im jährlichen Wechsel die ersten bzw. letzten drei Ferienwochen geschlossen. Während dieser Schließzeit ist eine Notbetreuung der Kinder im Hort „Wilde Würmer“ der Stadt Grimma sichergestellt.

Für einzelne Ferientage oder schulfreie Tage wird der Betreuungsbedarf der Eltern erfragt und in Absprache mit der Stadtverwaltung Grimma in einer Horteinrichtung der Stadt Grimma gewährleistet.

3. Gruppenstruktur

Mit Stand Dezember 2017 besuchen 150 Kinder unsere Einrichtung, davon ein Integrationskind. Entsprechend der Schulklassen sind die Kinder in 8 feste Gruppen integriert. Die Gruppen bleiben über den gesamten Zeitraum der Grundschulzeit bestehen. Somit ist eine langfristige Arbeit der ErzieherInnen mit den Kindern sowie die Pflege enger sozialer Beziehungen der Kinder untereinander gewährleistet. Der Einsatz der ErzieherInnen richtet sich nach den Erfordernissen des Sächsischen Kindertagesstättengesetzes.

Ergänzend bieten wir in unserer Einrichtung auch eine gruppenübergreifende Arbeit an. Auf Wunsch der Kinder ist es möglich, dass diese eine andere Hortgruppe besuchen oder an Aktivitäten anderer Gruppen teilnehmen. Für den selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern ist es unser Ziel, dass alle Kinder gemeinsam aufwachsen können. Dieser stetige Lern- und Entwicklungsprozess wird von allen pädagogischen Fachkräften begleitet. Im Rahmen von Forder-/ Förderkursen nehmen die Kinder montags an verschiedenen Angeboten teil. Die ErzieherInnen arbeiten als KursleiterIn, so dass hier gruppenübergreifende Arbeit regelmäßig stattfindet.

Weiterhin wollen wir durch gemeinsame Gestaltung der Nachmittage im Freien sowie zu Festlichkeiten wie am Tag der offenen Tür, Kindertag, Weihnachtsfeier oder dem Schulfest die gruppenübergreifende Gestaltung der Freizeit fördern.

4. Räumlichkeiten/ Außengelände

Im Untergeschoss des Hauptgebäudes befinden sich ein Mehrzweckraum, ein Hortzimmer sowie das Mädchen-WC. Der Mehrzweckraum wird während der Hortzeit für Bastelarbeiten genutzt.

Im Erdgeschoss befinden sich zwei Hortzimmer, eine Garderobe, das Lehrer/ ErzieherInnenzimmer, sanitäre Anlagen sowie der Speiseraum.

Im Speiseraum steht den Kindern eine moderne Küche zur Zubereitung des gesunden Vespers sowie anderer Speisen zur Verfügung.

Ein Hortzimmer wird am Nachmittag für den Späthort genutzt.

Im Obergeschoss befinden sich ebenfalls zwei Horträume sowie zwei gesonderte Klassenzimmer der ersten Klassen, in welchem die Hausaufgaben durch diese am Nachmittag erledigt werden.

Im Dachgeschoss stehen für die ersten Klassen zwei separate Horträume mit angeschlossenen sanitären Anlagen zur Verfügung.

Im Nebengebäude befindet sich im Untergeschoss ein großzügig geschnittenes Hortzimmer. Dieses wird morgens auch für den Frühhort genutzt.

Im Obergeschoss sind das Sekretariat, das Schulleitungs- und Beratungszimmer sowie das Hortleiterzimmer.

Die Hortzimmer im Keller-, Erd- sowie Obergeschoss des Hauptgebäudes sowie das Zimmer im Nebengebäude befinden sich in Doppelnutzung, d.h. sie werden vormittags als Klassen- und am Nachmittag als Hortzimmer genutzt.

Alle Zimmer verfügen über eine Bau- und Spielecke sowie ausreichend altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungsmaterial. Sie sind freundlich eingerichtet und werden von den Kindern jahreszeitlich dekoriert.

Unser Außengelände bietet den Kindern viele Möglichkeiten ihren spielerischen Bewegungsdrang auszuleben.

Neben einer Sandspielecke, einem Kletterturm mit Rutsche und verschiedenen Spielfeldern auf dem Schulhof, nutzen wir am Nachmittag auch die moderne Turnhalle der Schule.

Gern gehen die Kinder auch in unseren großen Garten oder auf die Wiese hinter der Turnhalle.

Im Garten befinden sich für die Kinder verschiedene Möglichkeiten sich zurückzuziehen und ihre motorischen Fähigkeiten zu verfeinern.

Dafür stehen mehrere Klettervarianten, z. B. ein Kletterparcour aus Baumstämmen, eine Slackline sowie ein Weidentipi oder ein Baumhaus als Rückzugsort zur Verfügung.

Des Weiteren gibt es im Garten für die Kinder die Möglichkeiten Fußball zu spielen, zu rutschen, zu schaukeln, über unseren Fühlparcour zu wandern oder am Insektenhotel die Tiere zu beobachten.

Auch der nahegelegene Seumepark und Sportplatz werden von den Kindern gern und regelmäßig besucht.

5. Kinder im Mittelpunkt

Hauptanliegen unserer Arbeit ist, dass die Kinder unseren Hort gern besuchen, sich wohl und geborgen fühlen.

Durch ausreichend Zeit für Spiel und Muße sollen sich die Kinder im Hort entspannen können und somit einen Ausgleich zum anstrengenden Schulalltag finden.

Vor allem für die Schulanfänger wird im ersten Halbjahr Wert auf regelmäßige Mittagsruhe gelegt, um sich vom Schulalltag zu erholen.

Alle Kinder sollen in ihren Bildungsprozessen unterstützt werden. Uns ist es dabei wichtig, dass die Stärken der Kinder hierbei immer wahrgenommen und individuell gefördert werden.

Wir wollen:

- Unterstützung bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit geben
- die Entwicklung eines angemessenen Selbstbewusstseins fördern
- Selbstständigkeit in einem hohen Maße weiterentwickeln
- ermutigen, Verantwortung zu übernehmen
- stets den Aufbau und die Pflege sozialer Beziehungen ermöglichen
- motivieren zu Eigeninitiative, Neugier, Kreativität und Flexibilität
- für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Umwelt sensibilisieren

- Fantasie anregen
- soziale Kompetenzen und den Sinn für Gemeinschaftsfähigkeit ausbauen
- Konfliktlösungsstrategien vermitteln und weiterentwickeln
- situationsgerechtes Verhalten bei Gefahren üben
- Toleranz und Gleichberechtigung fördern
- zu einem bewussten Umgang mit der eigenen Gesundheit anregen
- Bewegung fördern
- Lernprozesse aufgreifen und vertiefen
- unterstützen, freie Zeit selbst zu planen

dafür brauchen Kinder:

- Zeit und Raum zum Spielen, Toben, Rennen und Ausruhen
- Regeln, Grenzen und auch Konsequenzen
- einen strukturierten Tagesablauf
- Anregung und Motivation für Neues
- einen Zuhörer und manchmal einen Helfer
- Spielkameraden und Beschäftigungsmaterial

Somit wollen wir die Kinder auf ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben nach der Grundschulzeit vorbereiten.

5.1 Integration

Seit August 2017 betreuen wir in unserer Einrichtung ein Integrationskind.

Ziel ist es, sich im Rahmen der Betriebserlaubnis als Integrationseinrichtung zu etablieren und somit perspektivisch weitere Integrationskinder in unserer Einrichtung betreuen zu können. Die zum Schulbezirk gehörende integrative Kindertagesstätte „Tausendfüßler“ leistet die pädagogische Frühförderung, die nahtlos in unserer Einrichtung fortgeführt werden kann.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen hierzu regelt die Sächsische Kita- Integrationsverordnung (09/2017).

In unserer Einrichtung ist eine Erzieherin mit entsprechender heilpädagogischer Zusatzqualifizierung beschäftigt. Ab März 2018 wird sich eine weitere Erzieherin diesbezüglich weiterqualifizieren. Weiterhin steht unserer Einrichtung eine externe Betreuungsperson für die Begleitung am Nachmittag zur Seite.

Ein fach- und gruppenübergreifender pädagogischer Austausch ist im Rahmen der wöchentlichen Dienstberatungen sowie der teiloffenen Arbeit in den Nachmittagsstunden möglich. Somit hat jede Erzieherin die Möglichkeit, sich mit dem Thema Integration intensiv auseinanderzusetzen, Erfahrungen auszutauschen, Kompetenzen zu reflektieren und zu erweitern und sich entsprechendes Fachwissen anzueignen.

Dem Integrationskind/ den Integrationskindern stehen für benötigte Ruhephasen sowie zur gezielten Förderung die separaten Horträume der ersten Klassen sowie ergänzend das Förderzimmer als Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Hier bestehen die Möglichkeiten der Nutzung von Liege-/ Schlafmöglichkeiten sowie gezielter Förder-, Bewegungs- und Beschäftigungsspiele.

Integration bedeutet für uns:

- die optimale Unterstützung der kindlichen Entwicklung in einer wohnortnahen und vertrauten Umgebung mit festen Bezugspersonen
- alle Kinder leben und lernen miteinander und voneinander

- jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit akzeptiert und gefördert
- jedes Kind bringt sich entsprechend seiner Fähigkeiten in das Gruppengeschehen und den Hortalltag ein

mit dem Ziel:

- jedes Kind fühlt sich wohl und geborgen im Hort
- jedes Kind wird entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten und seines Rhythmus` gefördert -insbesondere im Hinblick auf Autonomie
- Stärken und Schwächen werden akzeptiert, selbstständige Lernprozesse angestoßen, partnerschaftliche Beziehungen können sich entwickeln, Kreativität und Lernfreude wird angeregt
- ein tolerantes Miteinander täglich und stetig zu fördern und auch zu leben, Einfühlungsvermögen zu vertiefen sowie Akzeptanz und Toleranz aufzubauen

Schlussfolgernd verstehen wir unter Integration, dass ALLE Kinder, unabhängig von Herkunft oder Behinderung gemeinsam aufwachsen können.

In der Bewältigung des Alltages wird das Kind mit erhöhtem Förderbedarf von dem / der Bezugserzieher/in begleitet, die für die jeweilige Hortgruppe generell zuständig ist. Die pädagogischen Fachkräfte werden dabei engmaschig von der Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation begleitet. Dabei soll die Förderung in der Bezugsgruppe stattfinden und sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes mit erhöhtem Förderbedarf orientieren.

Alle Mitarbeiter des Hortes Hohnstädt berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten des Integrationskindes/ der Integrationskinder.

Grundlage hierfür ist eine gezielte Beobachtung und Dokumentation des einzelnen Kindes sowie der Gruppe. Die hieraus abgeleiteten Entwicklungsziele werden in einem angemessenen Zeitrahmen in einem Förderplan dokumentiert, analysiert und festgeschrieben. An der Erstellung und Fortschreibung des Förderplanes ist ein interdisziplinäres Fachteam bestehend aus ErzieherInnen, Therapeuten und Eltern beteiligt.

6. Pädagogische Ziele:

Wir als Pädagogen sehen unser Hauptziel in der Schaffung von bildungsfördernden Rahmenbedingungen, um den Kindern die Möglichkeit zu bieten, sich an ihrer Entwicklung eigenverantwortlich zu beteiligen und zu einem lebensstüchtigen, lebensfrohen und eigenverantwortlichen Menschen heran zu wachsen.

6.1 Förderung sozialer Kompetenzen:

Die Kinder können im Hort soziale Beziehungen eingehen und pflegen. Selbstständigkeit, Toleranz und Akzeptanz kann in der Gruppe stetig geübt und somit gefördert werden. Diese bilden die Grundlage für die Entstehung eines Gemeinschaftsgefühls sowie den weiteren Ausbau der Gesellschaftsfähigkeit eines jeden Kindes.

Regeln, Normen und Konsequenzen setzen hierbei die Rahmenbedingungen.

Die einzelnen Gruppen erarbeiten im Laufe der Hortzeit ihre Gruppenregeln sowie Konsequenzen selbst. Die bestehende Hausordnung liegt hierbei zugrunde.

Hauptaugenmerk der pädagogischen Arbeit liegt dabei auf einer gewaltfreien Lösung von Konflikten, der Einhaltung höflicher Umgangsformen und Anstandsregeln sowie dem verbalen Ausdruck von Gefühlen mit dem Gesamtziel, die Selbstständigkeit eines jeden Kindes zu fördern.

6.2 Förderung geistiger und körperlicher Fähigkeiten:

Entsprechend dem Bildungsplan werden die verschiedenen Bildungsbereiche genutzt, um wohldurchdacht die Ziele zu erfüllen und mit konkreten Inhalten zu untersetzen. Schwerpunkte in unserer pädagogischen Arbeit sind Bewegung, Freizeitgestaltung und gesunde Ernährung.

Wir motivieren stetig zu Bewegung mit dem Ziel der Förderung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Körperwahrnehmung sowie der Koordinationsfähigkeit. Der Aufenthalt und die Bewegung an der frischen Luft sind fester Bestandteil unseres Tagesablaufs. Im Regelfall ist nach dem Mittagsessen sowie in den Nachmittagsstunden die Betätigung im Freien geplant.

Wir fördern Bewegung durch:

- tägliches Freispiel an der frischen Luft
- Nutzung der Sportanlagen und Grünflächen im Seumepark
- Spielen, Klettern, Balancieren und Toben auf dem Hof, im Hortgarten, der Turnhalle oder umliegender Grünflächen
- kleine Turniere auf den Spielflächen auf dem Hof oder des „Fußballfeldes“ im Hortgarten
- in den Ferien mit kleinen Olympiaden, den Highlandgames und ausgiebigen Wanderungen
- Nutzung des Fuhrparks mit unterschiedlichen Fahrgeräten und Beschäftigungsmöglichkeiten
- in Zusammenarbeit mit der Grundschule der Teilnahme an Sportwettkämpfen (Duathlon, Kids-Cup, Radrennen etc.)
- der jährlichen Teilnahme sowie Mitausgestaltung des Kinderreitfestes auf den Böhl'schen Wiesen

Bei unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert darauf, die Kinder für eine gesunde Ernährung zu sensibilisieren.

Durch

- 1x wöchentlich Obst-/ Gemüsetag
- Mittagsangebot durch die Firma Spalteholz (Angebot entsprechend der Ernährungsrichtlinien)
- die Verarbeitung von selbstangebautem und selbstgeerntetem Obst und Gemüse aus dem Schulgarten
- tägliches Angebot an ungesüßtem Tee sowie Wasser
- Nutzung der Kinderküche zur Zubereitung kleinerer Snacks sowie dem Backen von Kuchen
- Obst- und Gemüse-Projekte

sollen die Kinder bereits frühzeitig an eine ausgewogene und gesunde Ernährung mit dem Ziel der Sensibilisierung für die eigene Gesunderhaltung herangeführt werden.

Bildungsbereiche:

1. Somatische Bildung:

- Bewegung an der frischen Luft mit Nutzung der vielseitigen Spiel- und Sportgeräte (Fuhrpark, Stelzen, Klettergerüst, Sandkasten, Slackline, Baumstamm-Mikado, Schlitten),
- sportliche Wettbewerbe (2-Felderball, Basketball, Himmel & Hölle, Fußball),
- Spaziergänge und Wanderungen,
- Nutzung der Turnhalle,
- Nutzung der nahegelegenen Kegelbahn sowie der Beschäftigungsmöglichkeiten im Seumepark;
- 1x wöchentlich Obst-/ Gemüsetag, tägliches Angebot an ungesüßtem Tee sowie Wasser, Nutzung der Kinderküche zum Backen und Kochen

2. Soziale Bildung:

- Pflege sozialer Beziehungen im Hortalltag,
- gruppenübergreifende Angebote (am Nachmittag, in den Ferien oder auf Klassenstufenbasis),
- Verantwortung übernehmen, Gemeinschaftsgefühl üben, Vertrauen und Selbstsicherheit aufbauen
- Mitbestimmung der Kinder bei der Tages- und Feriengestaltung,
- Erarbeiten von Gruppenregeln & Konsequenzen, Gruppenberatungen

3. Kommunikative Bildung:

- regelmäßige Gruppengespräche,
- auswertende Konfliktgespräche,
- Lese- und Vorlesezeiten, Lieder singen, Reime aufsagen, Rollenspiele, Theateraufführungen,
- Kommunikation der Kinder untereinander, mit ErzieherInnen, technischem Personal, der Sekretärin, Küchenpersonal sowie den Busbegleitern

4. Ästhetische Bildung:

- Musik, Tanz, Theater, Lieder, Reime
- jahreszeitliche Dekoration der Gruppenzimmer und des Schulhauses,
- Pflege des Portfolios,
- Nähen, Kneten sowie weitere Bastel- und Kreativarbeiten zu Themen und Höhepunkten

5. Naturwissenschaftliche Bildung:

- Insektenhotel,
- Papiersammelaktion,
- Basteln mit Naturmaterialien,
- alltagsbezogene Experimente,
- Sandkasten, Planschbehälter,
- Pflege des Schulgartens,
- Bauen und Konstruieren (im Innen- und Außenbereich),
- Exkursionen im Freien

6. Mathematische Bildung:

- Umgang mit Mengen, Zahlen, Maßen, Zeiten und Wochentagen im Hortalltag,

- Knobelwettbewerbe,
- Brett-/ Karten-/ Würfelspiele,
- Marmorbahnen, Lego, Steckbaukästen,
- Hausaufgabenbegleitung

6.3 Beobachtung und Dokumentation

Ab der ersten Klasse führen die Kinder (mit Hilfe der ErzieherIn) einen Portfoliohefter. In diesem werden zunehmend selbstständig durch die Kinder Lernfortschritte in allen Entwicklungsbereichen festgehalten und ausgewertet. Weiterhin können die Kinder alles ihnen wichtige (Fotos, Zeichnungen, Berichte über Ferienerlebnisse und den Hortalltag, etc.) selbst abheften und somit zur Erinnerung aufbewahren.

Der Portfoliohefter steht jederzeit zur Einsichtnahme für die Eltern im Hortzimmer zur Verfügung.

Weiterhin pflegen die GruppenerzieherInnen, für jedes Kind, über den Zeitraum der Grundschulzeit Dokumentationsbögen. In regelmäßigen Abständen können somit Entwicklungsschritte reflektiert und noch notwendige Entwicklungsziele hiervon abgeleitet werden.

7. Rolle der ErzieherInnen im Hort

Im Hort arbeiten derzeit acht pädagogische Fachkräfte sowie eine Leiterin.

Einrichtungsleiterin:	Susan Bloy	(Dipl. Sozialpädagogin)
Gruppenleiterin:	Lysann Schmidt	(Sozialpädagogin (BA))
Gruppenleiterin:	Annette Funke	(staatl. anerk. Erzieherin, HpZ)
Gruppenleiterin:	Julia Rost	(staatl. anerk. Erzieherin)
Gruppenleiterin:	Peggy Schwarz	(staatl. anerk. Erzieherin)
Gruppenleiterin:	Claudia Göpel	(staatl. anerk. Erzieherin)
Gruppenleiterin:	Sandy Bach	(staatl. anerk. Erzieherin)
Gruppenleiterin:	Stefanie Muske	(staatl. anerk. Erzieherin)
Gruppenleiterin:	Elke Kuhnert	(staatl. anerk. Erzieherin)

Die ErzieherInnen verstehen sich grundlegend als verlässliche Bindungspersonen und gestalten partnerschaftliche und vertrauensvolle Beziehungen mit den Kindern. Wir stehen den Kindern als Begleiter, Zuhörer, Vermittler und Berater zur Verfügung und geben bei Bedarf Anregungen, Impulse und Hilfestellungen.

Des Weiteren geben wir den Kindern ein Gefühl von Geborgenheit, Anerkennung und Bestätigung.

Durch gemeinsam mit der Schule und den Kindern erarbeiteten Regeln und Normen geben wir ihnen Sicherheit und Orientierung.

An drei Tagen in der Woche sind die ErzieherInnen für die Hausaufgabenbetreuung zuständig und stehen diesbezüglich im regelmäßigen Kontakt zu den Lehrern und Eltern.

Die ErzieherInnen nehmen regelmäßig an Dienstberatungen teil, in denen organisatorische Abläufe und verschiedene Situationen in den Gruppen gemeinsam besprochen und nach Lösungen gesucht werden.

Weiterhin finden in diesen Beratungen nach Bedarf Fallbesprechungen statt.

Großen Wert legen wir darauf, dass den ErzieherInnen die Möglichkeit geboten wird, an praxisbezogenen Weiterbildungen teil zu nehmen.

8. Partizipation

Die ErzieherInnen ermutigen die Kinder, eigene Entscheidungen selbstständiger zu treffen und Verantwortung zu übernehmen.

Damit bieten wir den Kindern die Möglichkeiten, mitzubestimmen und mitentscheiden zu dürfen.

In folgenden Punkten konnten wir beobachten, dass die Kinder ihre Beteiligungsmöglichkeiten nutzen:

Geburtstag / Feste / Höhepunkte:

Die Geburtstagskinder entscheiden, welche Spiele gespielt werden und wie die Feier ablaufen soll.

Ältere Kinder organisieren fast selbstständig den Ablauf von Festen und Höhepunkten und dekorieren ihr Zimmer Motto getreu.

Gesprächsrunden in der Gruppe:

Regelmäßig finden Gesprächsrunden in den Gruppen statt und es werden aktuelle Themen besprochen, Ideen zu Wochenaktivitäten oder Projekten gesammelt sowie bei Problemen gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Freizeitgestaltung:

Die Kinder entscheiden nach Absprache mit der ErzieherIn, wie sie ihren Nachmittag gestalten wollen.

Sie entscheiden selbst, ob sie an Bastelangeboten teilnehmen möchten oder ob sie im Zimmer, an der frischen Luft oder bei einem Freund in einer anderen Gruppe spielen möchten. Jedoch wird vorausgesetzt, dass sie sich bei ihrer GruppenerzieherIn abmelden und eine andere ErzieherIn die Aufsicht übernimmt.

Gruppendienste:

In jeder Gruppe gibt es verschiedene Dienste, die die Kinder selbstständig übernehmen und Verantwortung hierfür tragen.

Gruppenregeln:

Im Verlauf der Grundschulzeit erarbeiten die einzelnen Gruppen ihre Gruppenregeln und Konsequenzen für Regelverstöße selbst.

Planung der Ferien:

Sobald die nächsten Ferien bevorstehen, werden die Kinder darauf angesprochen, was sie gerne in den Ferien unternehmen wollen.

Auch während der Spielzeit oder Gesprächsrunden werden Ideen und Wünsche gesammelt und bei der nächsten Ferienplanung berücksichtigt.

Zimmergestaltung:

Die Kinder werden in die Gestaltung der Horträume mit einbezogen und ihre Wünsche und Ideen zur Dekoration werden im Bastelangebot mit aufgegriffen.

Gestaltung des eigenen Portfolios:

Die älteren Kinder übernehmen die Gestaltung ihres Portfolios selbstständig, die jüngeren Kinder werden in die Auswahl der Sammelsurien einbezogen und entscheiden selbst, welche Bastelarbeiten oder Bilder in ihren Hefter kommen oder mit nach Hause genommen werden.

Auswahl des GT- Angebotes:

Die Kinder wählen am Anfang jedes Schulhalbjahres selbstständig, welches GT- Angebot sie besuchen wollen oder nicht.

Um die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder am Hortgeschehen zu erweitern, ist die Einrichtung von regelmäßigen Kindersprechstunden sowie gruppenübergreifenden, themenbezogenen Kinderkonferenzen geplant. Langfristig ist die Installation eines Kinderrates beabsichtigt.

9. Zusammenarbeit mit der Grundschule:

Die detaillierte Zusammenarbeit von Schule und Hort ist in der Kooperationsvereinbarung geregelt. Diese wird jährlich fortgeschrieben.

Wöchentlich findet eine Arbeitsberatung zwischen Hortleitung und Schulleitung statt. Hier werden über terminliche und organisatorische Vorhaben, aktuelle Anliegen sowie notwendige Veränderungen beratschlagt.

Zwischen GruppenerzieherIn und Klassenleiterin findet ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen Klassen-/ Gruppengeschehen und Terminlichkeiten bei Übernahme der Kinder statt. Weiterhin steht für beide ein fester monatlicher Gesprächstermin zur Betrachtung individueller Förderschwerpunkte sowie Vorbereitung von Elterngesprächen zur Verfügung.

1x jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung mit ErzieherInnen und LehrerInnen zur Erörterung gemeinsamer Vorhaben sowie Optimierung von Abläufen statt.

10. Zusammenarbeit mit Eltern, Träger und Anderen

Über

- Elternbriefe
- Aushänge im Gebäude
- in Elternratssitzungen
- gruppenbezogene Elternstammtische
- Elternabende
- Elterngespräche

werden die Eltern über die aktuelle Hortarbeit bzw. die individuelle Entwicklung Ihres Kindes informiert. In Elternabenden sowie Elternratssitzungen haben die Eltern aktiv die Möglichkeit, zu Vorhaben zu beratschlagen und diese somit mitzuentcheiden.

Weiterhin wird der Elternrat intensiv in die Ausgestaltung von Höhepunkten sowie Festen einbezogen.

Die Zusammenarbeit zwischen Förderverein und Hort gestaltet sich vertrauensvoll und konstruktiv. Der „Förderverein der Grundschule Hohnstädt“ unterstützt Vorhaben sowie Feste des Hortes in Form von finanzieller Beteiligung oder aktiver Mitgestaltung.

Zu weiteren Partnern gehören die „Musikschule Fröhlich“, umliegende Fachgeschäfte und die Sportvereine, in denen die Hortkinder trainieren.

11. Beschwerdemanagement

11.1 Beschwerdemanagement Eltern:

Für die Aufnahme und Bearbeitung einer Beschwerde steht unserer Einrichtung ein vom Träger entwickeltes Ablaufschema zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass jede Beschwerde konstruktiv und zeitnah bearbeitet wird.

Die Gesamtverantwortung der Durchführung des Beschwerdemanagements obliegt der Hortleitung.

Kritik und Beschwerden verstehen wir hierbei als Anregungen, Abläufe zu überprüfen und notwendige Veränderungen herbei zu führen, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu verbessern.

Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich bei der GruppenerzieherIn, der Hortleiterin, dem Träger oder über die Elternsprecher bzw. den Elternrat eingereicht werden. In den wöchentlichen Dienstberatungen erfolgt dann die Aufarbeitung des Beschwerdeintergrundes, die Erarbeitung von Lösungen und Maßnahmen sowie ggf. ein abschließendes Gespräch mit den Beteiligten.

Weiterhin besteht im Rahmen von individuell vereinbarten Elterngesprächen mit der Hortleitung die Möglichkeit des kritischen Austausches.

11.2 Beschwerdemanagement Kinder:

In Form von

- mündlichen/ schriftlichen Beschwerden bei der GruppenerzieherIn
- mündlichen/ schriftlichen Beschwerden bei der Hortleiterin
- (anonymen) schriftlichen Beschwerden über den Meinungsbriefkasten
- oder spontanen Diskussionen in den Gruppengesprächen

können Kinder in unserer Einrichtung Beschwerden vorbringen.

Weiterhin ist zeitnah die Einrichtung einer wöchentlichen Kindersprechstunde bei der Hortleitung zum Vorbringen von Anregungen, Kritik oder Ideen geplant. Alle Beschwerden werden von den Mitarbeitern ernst genommen und themenbezogen in der Gruppe oder Dienstberatung, ggf. mit den Beteiligten, bearbeitet. Alltägliche Streitigkeiten zwischen den Kindern und heraus resultierende Beschwerden werden von der GruppenerzieherIn aufgegriffen. Jedes beteiligte Kind wird angehört und es wird gemeinsam nach einer befriedenden Lösung gesucht. Diese wird zeitnah umgesetzt. Weiterhin haben die Kinder die Möglichkeit, Beschwerden anonym über den „Meinungsbriefkasten“ einzureichen. Dieser wird wöchentlich geleert, die Beschwerde im Team besprochen und gemeinsam nach Lösungsvorschlägen gesucht.

12. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird die Verfahrensweise gemäß Handbuch für Kinderschutz des Landkreises Leipzig in unserer Einrichtung umgesetzt.

Alle MitarbeiterInnen der Einrichtungen sind u.a. verpflichtet bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Erweist sich dies als unzureichend bzw. ist der wirksame Schutz des Kindes nicht mehr gewährleistet, muss die Kindereinrichtung gemäß der Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrages für das Kindeswohl in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe gem. § 8a SGB VIII in der Stadt Grimma unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vorgehen.

13. Qualitätsentwicklung:

- jede ErzieherIn qualifiziert sich im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen an bis zu 5 Tagen pro Jahr (intern sowie extern)
- Nutzung der wöchentlichen Dienstberatungen zur Klärung aktueller Themenlagen, Fallbesprechungen, Durchführung von Belehrungen, Austausch zur pädagogischen Gruppenarbeit sowie Dienstabgesprächen
- Überprüfung/ Weiterentwicklung der Qualität der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtung durch Anwendung des Kriterienkataloges „QuaST“
- Besprechung aller integrativen Fördermaßnahmen und Fördermöglichkeiten
- stetige Auseinandersetzung mit den Inhalten des Sächsischen Bildungsplanes
- jährliche Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule
- fortlaufende Aktualisierung der bestehenden Konzeption